



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Lebensmittelrecht

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016)

Die Departementsleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,
beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Lebensmittelrecht des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Der Zertifikatslehrgang wird in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich durchgeführt.

Die Studienleitung wird von der Leitung der Fachstelle QM und Lebensmittelrecht des ILGI (Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation) des Dept. LSFM der ZHAW wahrgenommen.

Die Erteilung der Lehraufträge, die Qualitätsentwicklung sowie die Verleihung der CAS-Zertifikate erfolgen durch das Departement Life Sciences und Facility Management der ZHAW.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Lebensmittelrecht werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Lebensmittelrecht kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse).

b. «Sur Dossier» Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, können zugelassen werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss mitbringen: Berufsbildung auf Tertiärstufe (Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom, HFP), eidg. Berufsprüfung (eidg. Fachausweis), Höhere Fachschule HF (NDS HF))
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung, davon mind. ein Jahr Praxiserfahrung in einem Lebensmittelbetrieb nachweisen können
- Führungsperson in verantwortlicher Position sind (z.B. aus der Qualitätssicherung, der Produktentwicklung, dem Marketing oder auch fachliche Führung)
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit mitbringen
- Passive Englischkenntnisse haben (→ Literaturstudium)

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 12 Credits.

Er ist ein internetbasierter Fernlernkurs und wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können während 2 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Die drei Module setzen sich aus Weiterbildungskursen vor Ort (Präsenztage in Wädenswil und Zürich) und internetbasierten Fernlernkursen resp. -einheiten zusammen. Die Präsenztage der beiden Unterrichtsmodule müssen in der Regel im selben Jahr besucht werden wie die Fernlernkurse.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Unterrichtsmodul EU- Lebensmittelrecht	Pflichtmodul	Note	4
Modul 2: Unterrichtsmodul schweizerisches Lebensmittelrecht	Pflichtmodul	Note	4
Modul 3: CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	Note	4

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertelnoten.

Das Unterrichtsmodul EU-Lebensmittelrecht muss in der Regel vor dem Unterrichtsmodul CH-Lebensmittelrecht besucht werden.

Beide Unterrichtsmodule können ausnahmsweise auch einzeln belegt werden. Die Studienleitung entscheidet über entsprechende Anträge.

Vor dem Beginn der CAS-Abschlussarbeit müssen die bestandenen Leistungsnachweise der beiden Unterrichtsmodule (Modul 1 und 2) und die Bestätigungen des Besuchs der Präsenztage vorliegen.

7. Wiederholung von Modulen

Die einzelnen Module und die Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Die Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

Eine Bewertung von Leistungsnachweisen mit der Note 4.0 oder darüber gilt als bestanden.

Bei einer CAS-Abschlussarbeit mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei einer CAS-Abschlussarbeit mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachbesserung möglich, sondern sie ist zu wiederholen.

Die Wiederholung von Modulen und Leistungsnachweisen sowie die Nachbesserung der CAS-Abschlussarbeit sind kostenpflichtig.

8. Präsenz im Unterricht

Für den Präsenz-Unterricht (4 Präsenz-Tage) ist eine Präsenz von 100 % obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise.

10. Expertinnen und Experten

Für die Abschlussarbeit werden von der Studienleitung Expertinnen oder Experten zugezogen. Diese führen ein Protokoll oder verfassen einen Bericht. Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten zuziehen. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. mit dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. CAS-Abschlussarbeit

Die Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die CAS-Abschlussarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 12 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Abschlussdokumente

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Lebensmittelrecht“ verliehen. Das Zertifikat wird von der Direktion des Departements Life Sciences und Facility Management sowie von der Studienleitung unterschrieben.

Zudem stellt die ZHAW ein Abschlusszeugnis mit Angaben zum erhaltenen Titel, den im Lehrgang besuchten promotionsrelevanten Modulen mit den erworbenen Credits und den Bewertungen der erzielten Abschlussbewertung aus.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2017. in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 08.11.2016.

Datum: 14.8.2017

Im Namen der Departementsleitung

Der Direktor:



Prof. Dr. Urs Hilber

Der Leiter Stab Bildung, Forschung
und Ressourcen:



Prof. Dr. Daniel Baumann

Erlassverantwortliche/-r		Leitung WB ILGI		Ablageort	5.01.03 RSO Anhänge
Beschlussinstanz		DLK LSFM		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	15.10.2010	DLK LSFM	15.10.2010	Originalversion	
2.0.0	27.04.2014	DLK LSFM	27.04.2014	Allgemeine Überarbeitung	
3.0.0	08.11.2016	DLK LSFM	01.08.2017	Allgemeine Überarbeitung	
3.0.1	08.11.2016	DLK LSFM	01.08.2017	Redaktionelle Überarbeitung (Übernahme ins GPM)	

